

## **AUSSCHREIBUNG**

*für die*  
*35. Holsteiner Frühjahrsauktion*  
*am Samstag, den 27. März 2021 in Elmshorn*

-Dreijährige Pferde-

1.

Gemeldet werden können:

3jährige rohe oder gerittene Stuten, Wallache und Reithengste, die im Besitz eines Abstammungsnachweises des Holsteiner Zuchtverbandes sind. Die Aussteller müssen Mitglieder von dem Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. sein. Die Aussteller sind Eigentümer der zur Auktion vorgestellten Pferde. Veranstalterin der Auktion ist die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn.

Bedingungen für die Aussteller:

Die Pferde müssen sich in gutem Futterzustand befinden und die Arbeit an der Hand, d.h. Stallhaltung und tägliches Training in Form von longieren routiniert absolvieren. Die Auswahl der Pferde erfolgt in der Zeit von dem 8.01. bis 11.01.2021 an verschiedenen Standorten im erweiterten Zuchtgebiet und in der KW 2. an drei Standorten in Schleswig-Holstein (13.01., 15.01. und 16.01.). Die Eignung der Pferde für die Auktion wird im Freispringen geprüft. Darüber hinaus werden die Pferde gemustert und gemessen. Ein Zeitplan für die Vorstellungstermine geht den Besitzern in der 1. Kalenderwoche schriftlich zu.

Alle für die Auktion in Frage kommenden Pferde werden in der 5. Kalenderwoche vom 04.02.2021 bis zum 06.02.2021 in Elmshorn zusammengezogen, um für den Katalog fotografiert und gefilmt. Eine schriftliche Einladung zu diesen Terminen wird Ihnen rechtzeitig zugeschickt bzw. Sie werden telefonisch benachrichtigt.

Um, wie allgemein üblich, Kaufinteressenten die Kollektion bereits vor der Versteigerung vorstellen zu können, müssen alle für die Auktion angenommenen Pferde am Donnerstag, den 25. März vormittags in Elmshorn angeliefert werden. Der genaue Anlieferungszeitpunkt wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Sämtliche Pferde müssen eine abgeschlossene Grundimmunisierung gegen Pferdeinfluenza vorweisen, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt. **Wir empfehlen gegen Pferdeinfluenza mit Equilis Prequenza zu impfen, dem Impfstoff unseres Partners MSD-Tiergesundheit.**

Auch eine zweimalige Impfung gegen Hautpilz mit Insol Dermatophyton innerhalb von 14 Tagen muss vorliegen. Die letzte Impfung darf nicht später als zwei Wochen vor der Anlieferung erfolgen. Die Dokumentierung im Pferdepass ist zwingend erforderlich.

Von allen zur Auktion angenommenen Pferden sind Röntgenbilder von guter Qualität und eine klinische Untersuchung an die Auktionstierärztin Dr. Brigitte Otto zu senden.

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:

Die Röntgenbilder **sollten nicht vor dem 01. Januar 2021** erstellt worden sein. Es sind ausschließlich digitale Röntgenbilder zugelassen. Die Röntgenbilder und die klinische Untersuchung für angenommene Pferde müssen spätestens **am Donnerstag, den 01. Februar 2021 bei Frau Dr. Otto vorliegen. Die Übersendung einer Röntgen-CD/ USB Stick ist zwingend erforderlich.**

Folgende Röntgenbilder werden angefertigt:

Huf vorn beiderseits 90° auf das Hufgelenk zentriert

Zehe vorn beiderseits 90° auf das Fesselgelenk zentriert

Übersichtsaufnahme Zehe hinten beiderseits 90°

Sprungelenke beiderseits 0°, 45° und 115°

Kniegelenke beiderseits 110° und 180°

Oxspring beiderseits mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes

Drei Aufnahmen des Rückens (Brustwirbelsäule sowie vordere Lendenwirbelsäule, soweit wie möglich)

## HOLSTEINER VERBAND VERMARKTUNGS- UND AUKTIONS GMBH, ELSHORN



Diese Röntgenbilder werden im Auftrag des Ausstellers von den Auktionstierärzten begutachtet. Die Entscheidung darüber, ob das Pferd im Ergebnis der klinischen und röntgenologischen Untersuchung zur Auktion zugelassen werden kann, treffen die Auktionstierärzte. Diese werden gegenüber Dritten von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH ist berechtigt, die Röntgenbilder jedes zur Auktion zugelassenen Pferdes bis zum Ende des Auktionstages über die eigene Vermarktungsplattform am Kauf interessierten registrierten Dritten auf Anfrage über einen gesicherten Online-Zugang zur Einsicht zugänglich zu machen.

Eine weitere klinische gesundheitliche Überprüfung erfolgt bei Anlieferung in Elshorn. Die dritte gesundheitliche Überprüfung erfolgt vor der Auktion und wird per Videoaufnahme dokumentiert. Etwaige nach dieser Untersuchung, oder bereits in der Trainingszeit festgestellte Mängel schließen eine Teilnahme an der Auktion ebenfalls aus. In diesem Fall hat der Aussteller eine Bearbeitungsgebühr von 500 € + Ust. Zzgl. 26 € + Ust. Training pro Tag zu bezahlen.

Der Aussteller erlaubt der Veranstalterin in unklaren Fällen die Auktionstierärzte in seinem Namen zu beauftragen zusätzliche Röntgenaufnahmen zu erstellen. Die Kosten für eventuell zusätzlich gefertigte Röntgenaufnahmen trägt der Aussteller. Die Veranstalterin darf den Vertrauentierärzten der Interessenten gestatten, in Anwesenheit des Auktionstierarztes die Pferde klinisch zu untersuchen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kaufinteressent.

2.

Der Veranstalter kann im Bedarfsfall ohne vorherige Benachrichtigung des Ausstellers in dessen Namen einen Tierarzt mit der Behandlung des Pferdes beauftragen. Die anfallenden Kosten trägt der Aussteller.

Sollte sich ein Pferd im Verlauf der Vorbereitung als nicht geeignet erweisen, verpflichtet sich der Aussteller, das Pferd zurückzunehmen. In diesem Fall hat der Aussteller eine Bearbeitungsgebühr von 500 € + Ust. Zzgl. 26 € + Ust. Training pro Tag zu bezahlen.

3.

Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für das Pferd auch über die Anlieferung bei der Veranstalterin hinaus. Für jedes Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Aussteller garantiert die Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Beschaffenheitsmerkmale des Pferdes (Alter, Geschlecht, Farbe, Größe, Abstammung, evtl. durchgeführte Operationen, das Auftreten von Sommerekzemen, Weben, Koppen, Boxenlaufen, Informationen zur Eigenleistung, Verwandtschaftserfolge etc.).

Im Übrigen haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Auktionsbedingungen liegen dem Aussteller vor und sind im Auktionskatalog abgedruckt. Mit der Anmeldung des Pferdes zur Auktion erklärt der Aussteller zugleich sein Einverständnis zum Verkauf des von ihm angemeldeten Pferdes zu den Auktionsbedingungen und unterwirft sich den darin enthaltenen Regelungen.

4.

Es besteht die Möglichkeit die Röntgenaufnahmen nicht von unserer Vertrauentierärztin Dr. Brigitte Otto anfertigen zu lassen.

Dabei würden dann folgende extra Kosten für Bearbeitung hinzukommen:

- Begutachtung von Röntgenbildern, die nicht von den Auktionstierärzten angefertigt worden sind: € 60,-(zzgl. 19% USt.)
- Upload und Bearbeitung der Röntgenbilder € 15,-(zzgl. 19% USt.)  
(bezieht sich lediglich auf die Fremdaufnahmen)

Diese, sowie eventuell weitere während der Vorbereitungen anfallende Tierarztkosten werden den Ausstellern direkt vom Tierarzt in Rechnung gestellt.

## HOLSTEINER VERBAND VERMARKTUNGS- UND AUKTIONS GMBH, ELSHORN



5.

Der Veranstalter schließt für sämtliche zur Auktion angelieferten Pferde eine Versicherung bei der Vereinigten Tierversicherung (VTV) ab. Die Versicherungssumme beträgt € 15.000,-. Der Versicherungsschutz beinhaltet Verluste, die infolge von Krankheit oder Unfall zum Tod, zur Nottötung oder zur dauernden Unbrauchbarkeit als Reitpferd führen. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Anlieferung und endet mit dem Zuschlag. Die Entschädigung beträgt 80 % der Versicherungssumme abzüglich eines evtl. Verwertungserlöses. Die Versicherungsprämie beträgt € 179,- (inkl. Vers. St.) und wird zusammen mit den anderen Kosten bei der Abrechnung berücksichtigt. Eine höhere Versicherungssumme ist auf Antrag des Ausstellers möglich.

6.

Folgende Kosten sind vom Aussteller zu tragen: € 700,- (+USt. 19%)

Darin enthalten sind alle Kosten für Katalog, Werbung, Pension, Vorbereitung, die allgemeinen klinischen Untersuchungen sowie die EVA Entnahme.

-Versicherungsprämie ( Versicherungssumme): € 179,- (inkl. Versicherungssteuer)

-Sollte ein Pferd im Katalog abgedruckt sein und aus gesundheitlichen Gründen nicht angeliefert werden ist eine Bearbeitungsgebühr fällig von: € 300€ (+ USt. 19%)

Evtl. Schmiedekosten sowie Kosten für Zahnbehandlung oder Wurmkur werden zusätzlich berechnet.

Zudem hat die Veranstalterin gegen den Aussteller einen Anspruch auf eine Vermittlungsgebühr, der sich nach der Höhe des Zuschlagspreises richtet. Diese beträgt bei einem Zuschlagspreis bis € 15.000,00 8 % + 19 % Ust, bei einem Zuschlagspreis zwischen 15.001,00 und € 30.000,00 13 % + 19% Ust und bei einem Zuschlagspreis ab € 30.001,00 15 % + 19% Ust s. Abrechnungspreis.

Der Anspruch des Ausstellers gegen den Käufer auf Zahlung des Verkaufspreises (Zuschlagspreis + USt) ist vom Aussteller an die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elshorn als Veranstalterin zur Einziehung und Abrechnung abgetreten. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers tritt die Veranstalterin nicht in Vorlage.

Die Veranstalterin ist befugt, gegen den Käufer im Falle des Verzugs Klage auf Zahlung des Verkaufspreises und der weiteren Nebenforderungen zu erheben, ohne dass es eines besonderen Auftrages des Ausstellers bedarf. Die Kosten der gerichtlichen Geltendmachung hat der Aussteller zu tragen.

### Abrechnungspreis:

Der Aussteller erhält beim Verkauf ausgezahlt:

	Zuschlagspreis
./.	8 % Vermittlungsgebühr (zzgl. USt) (bei einem Zuschlagspreis bis € 15.000,-)
+	USt. ( 19 % )
./.	Vorbereitungskosten etc. (zzgl. USt.)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

	Zuschlagspreis
./.	13 % Vermittlungsgebühr (zzgl. USt) (bei einem Zuschlagspreis von € 15.001,- bis € 30.000,-)
+	USt. (19 %)
./.	Vorbereitungskosten etc. (zzgl. USt.)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

	Zuschlagspreis
./.	15% Vermittlungsgebühr (zzgl. USt) (bei einem Zuschlagspreis ab € 30.001,-)

# HOLSTEINER VERBAND VERMARKTUNGS- UND AUKTIONS GMBH, ELSHORN



+	USt. (19 %)
./.	Vorbereitungskosten etc. (zzgl. USt.)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

## Abrechnungspreis:

### Der Aussteller erhält den Zuschlagspreis zuzüglich gesetzl. Steuersatz des Ausstellers,

- 1.) abzüglich bei einem Zuschlagspreis bis 15.000,00 €  
Vermittlungsprovision: 8% vom Zuschlagspreis zuzügl. 19 % Ust ,
- 2.) abzüglich sämtlicher Vorbereitungskosten zuzügl 19 % Ust

### Der Aussteller erhält den Zuschlagspreis zuzüglich gesetzl. Steuersatz des Ausstellers,

- 1.) abzüglich bei einem Zuschlagspreis bis 15.000,01 € bis 30.000,00 €  
Vermittlungsprovision: 13 % vom Zuschlagspreis zuzügl. 19 % Ust ,
- 2.) abzüglich sämtlicher Vorbereitungskosten zuzügl 19 % Ust

### Der Aussteller erhält den Zuschlagspreis zuzüglich gesetzl. Steuersatz des Ausstellers,

- 1.) abzüglich bei einem Zuschlagspreis ab 30.000,01 € und höher  
Vermittlungsprovision: 15 % vom Zuschlagspreis zuzügl. 19 % Ust ,
- 2.) abzüglich sämtlicher Vorbereitungskosten zuzügl 19 % Ust

**Die Abrechnung erfolgt in der 18. Kalenderwoche 2021  
(03.05.-07.05.2021)**

Die Abrechnung der über die Auktion verkauften dreijährigen Pferde erfolgt durch die Veranstalterin und wird in der 18. Kalenderwoche abgewickelt.

7.

Mit der Auswahl des Pferdes zur Auktion verpflichtet sich der Aussteller zu einer Bereitstellung des Pferdes für die Auktion. Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs des Pferdes wird eine Konventionalstrafe von € 5.000,-- + 19 % Ust erhoben, wobei dem Aussteller ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Konventionalstrafe.

8.

Der Kaufvertrag kommt auf der Auktion zustande durch Gebot (Angebot des Bieters) und Zuschlag (Annahme des Auktionators für den Aussteller) zu dem jeweiligen Zuschlagspreis.

Der Aussteller kann seine Zustimmung zur Annahme des jeweiligen Gebots eines Bieters durch nachfolgendes ausdrückliches und eindeutiges Handzeichen gegenüber dem Auktionator zurücknehmen (Rücknahme). Bei einer Rücknahme durch den Aussteller ergeben sich für diesen die nachfolgenden Rücknahmegebühren:

- Bei einem aufgerufenen Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme von bis zu € 15.000,-- entfällt eine Rücknahmegebühr für den Aussteller. In diesem Fall sind nur die Werbungs- und Vorbereitungskosten, sowie die Versicherungsprämie an die Veranstalterin zu zahlen.
- Ab einem aufgerufenen Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme von € 15.001,-- bis € 25.000,-- müssen außer den vorgenannten Kosten (Vorbereitungs- und Werbekosten, Versicherungsprämie) zusätzlich 6% + 19 % Ust Rücknahmegebühr auf den aufgerufenen Zuschlagspreis an die Veranstalterin gezahlt werden.
- Bei einem aufgerufenen Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme ab € 25.001,-- müssen außer den vorgenannten Kosten (Vorbereitungs- und Werbekosten, Versicherungsprämie)

# HOLSTEINER VERBAND VERMARKTUNGS- UND AUKTIONS GMBH, ELSHORN



zusätzlich 16% + 19 % Ust Rücknahmegebühr auf den aufgerufenen Zuschlagspreis. an die Veranstalterin gezahlt werden.

Beim vorzeitigen Ausfall des Pferdes sind nur Vorbereitungs- und Werbekosten sowie die Versicherungsprämie zu zahlen.

9.

## Durchführung und allgemeine Bedingungen:

Vor der eigentlichen Auktion werden die Pferde an der Hand, im Freispringen oder unter dem Reiter vorgestellt.

### **Für die Veranstaltung gilt:**

Der Verkauf des Pferdes erfolgt im Namen des Ausstellers und auf dessen Rechnung über einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator. Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Versteigerung i. S. d. §§ 383 Abs. 3, 474 Abs. 2 Satz 2 BGB. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Verbrauchsgüterkauf der §§ 474 ff. BGB finden keine Anwendung. Der Kaufvertrag kommt zwischen Aussteller und Ersteigerer zustande.

Die **Auktionsbedingungen liegen an** und werden zudem im Katalog der Veranstaltung bekanntgegeben. Es handelt sich um ein Agenturgeschäft.

Ihrem wesentlichen Inhalt zufolge

- ist der Abrechnungsbetrag gegenüber dem Käufer sofort nach Zuschlag zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat entweder im Auktionsbüro in bar bzw. durch Scheck oder binnen 5 Werktagen (einschließlich Samstag) nach dem Auktionstag per Überweisung auf das Konto der H. V. Vermarktungs- und Auktions GmbH bei der UniCredit Bank zu erfolgen. Kosten des Einzugs trägt der Käufer. Abweichende Vereinbarungen der Veranstalterin mit dem Käufer bedürfen der Schriftform;
- bleibt das Pferd bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages im Eigentum des Ausstellers;
- geht mit Zuschlag die Gefahr auf den Käufer über;
- ist das Pferd vom Käufer am Auktionstag abzunehmen, andernfalls steht es auf Kosten des Käufers bei der Veranstalterin in Elshorn;
- haftet der Aussteller als Verkäufer für die im Katalog enthaltenen Angaben zum Pferd sowie für dessen körperliche Verfassung, wie sie dokumentiert ist in den Röntgenaufnahmen sowie im Protokoll der klinischen Untersuchung der Fachtierärzte;
- beträgt die vom Ersteigerer/Käufer einzuhaltende Mängelrügefrist zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Aussteller/Verkäufer drei Wochen nach Gefahrübergang und die Verjährungsfrist drei Monate nach Gefahrübergang;
- bestehen keine Ausschlüsse oder Begrenzungen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elshorn oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH beruhen;
- bestehen keine Ausschlüsse oder Begrenzungen der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elshorn oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elshorn beruhen.

Im Fall einer Mängelrüge seitens des Käufers haben sich Veranstalterin bzw. Aussteller umgehend gegenseitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Auktion aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (behördliches Verbot o.ä.), wird für daraus etwa entstehende Schäden gleich welcher Art, nicht gehaftet. Etwa bereits erbrachte Leistungen der Veranstalterin sind zu bezahlen, bzw. werden nicht erstattet.

## HOLSTEINER VERBAND VERMARKTUNGS- UND AUKTIONS GMBH, ELMSHORN



10.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmsborn sofern es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Aussteller über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.

Sollten einzelne Regelungen oder Teile derselben unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Anmeldeschluss: Montag den 04.01.2021

Elmsborn, im November 2020

Roland Metz